

URGENT ACTION

ANKLAGE GEGEN STUDIERENDE FALLENGELASSEN

SIMBABWE

UA-Nr: UA-066/2023-1 AI-Index: AFR 46/7947/2024 Datum: 8. Mai 2024 – ar

BENJAMIN WATADZA, 24 Jahre
EMMANUEL CHITIMA, 24 Jahre
COMFORT MPOFU, 22 Jahre
LIONEL MADAMOMBE, 24 Jahre
GAMUCHIRAI CHABURUMUNDA
DARLINGTON CHIGWENA

Am 5. April ließen die Behörden die Anklage wegen „böswilliger Sachbeschädigung“ gegen Benjamin Watadza, Emmanuel Chitima, Comfort Mpfu, Lionel Madamombe, Gamuchirai Chaburumunda und Darlington Chigwena, sechs Studierende der University of Zimbabwe, fallen. Sie waren in Verbindung mit einer friedlichen Protestveranstaltung in der Hauptstadt Harare am 15. Mai 2023 willkürlich inhaftiert und angeklagt worden.

Die politisch motivierte Anklage wegen „böswilliger Sachbeschädigung“ gegen Benjamin Watadza, Emmanuel Chitima, Comfort Mpfu, Lionel Madamombe, Gamuchirai Chaburumunda und Darlington Chigwena wurde am 5. April von den simbabwischen Behörden fallen gelassen.

Die sechs Studierenden waren im Mai und Juni 2023 festgenommen worden. Sie hatten am 15. Mai 2023 an der University of Zimbabwe in Harare an einem friedlichen Protest teilgenommen und ein Ende der Strafverfolgung von Oppositionellen sowie die Freilassung des Parlamentsabgeordneten Job Sikhala von der Partei Citizens' Coalition for Change (CCC) gefordert. Die Studierenden wurden wegen „böswilliger Sachbeschädigung“ angeklagt, weil die Forderungen, die sie während ihres friedlichen Protests gestellt hatten, am nächsten Tag illegal an die Fassaden von Regierungsgebäuden gesprüht worden waren. Es liegen keine Beweise vor, die die Studierenden mit der Sprühaktion in Verbindung bringen.

Nach ihrer Festnahme wurden die Studierenden willkürlich im Gefängnis von Harare Central festgehalten. Gamuchirai Chaburumunda wurde schließlich am 4. Juli 2023 gegen Kautionszahlung auf freien Fuß gesetzt; Emmanuel Chitima, Comfort Mpfu, Benjamin Watadza und Lionel Madamombe am 17. Juli 2023; und Darlington Chigwena am 24. Juli 2023, nach 62 Tagen in Untersuchungshaft. Die Behörden argumentierten, die Studierenden seien „fähig, dem Staat weitere Schwierigkeiten zu bereiten“. Aufgrund ihrer Inhaftierung verpassten die Studierenden Prüfungen, da ihre Universität spezielle „Sonderprüfungen“ für sie ablehnte und anführte, diese seien nur für Ausnahmesituationen wie Krankheit oder Trauerfälle vorgesehen.

Die Urgent Action trug dazu bei, den Fall der Studierenden überregional und weltweit bekannt zu machen, und verlieh damit lokalen Stimmen wie der Studierendenbewegung zusätzliches Gewicht.

Weitere Aktionen sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-066/2023** (AFR 46/6964/2023, 13. Juli 2023)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

